

Checkliste Azubi

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Ausbildungsstätte ist nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet.
- Die Voraussetzungen der persönlichen und fachlichen Eignung des Ausbilders sind erfüllt.
- Die Zahl der Auszubildenden steht in angemessenem Verhältnis zur Zahl der Fachkräfte im Betrieb.
- Der Auszubildende genügt den beruflichen Anforderungen.
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz hängt im Betrieb aus.
- Kontakt mit dem Lehrlingswart der Innung und ggf. mit den Ausbildungsberatern der Handwerkskammer ist hergestellt.

Erforderliche Maßnahmen:

- Der Berufsausbildungsvertrag ist unverzüglich schriftlich niedergelegt worden. Alle Vertragspartner haben ein Exemplar erhalten.
- Der Ausbildungsordnung entsprechend ist ein betrieblicher Ausbildungsplan erstellt worden, die Bedeutung des Berichtshefts für die Prüfung ist erläutert worden.
- Der Berufsausbildungsvertrag ist vom Ausbildenden zur Eintragung in die „Lehrlingsrolle“ unverzüglich an die zuständige Handwerkskammer geschickt worden.
- Eine Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung des Auszubildenden liegt vor.
- Der Auszubildende ist vom Ausbildenden zur Berufsschule, bei der Krankenkasse und bei der Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG (ZVK) angemeldet worden.
- Der Auszubildende hat seine lohnsteuerlichen Abzugsmerkmale zu übergeben (ELSTAM).

Am ersten Tag:

- Begrüßung durch den Meister oder Ausbilder und Bekanntmachung mit den übrigen Mitarbeitern
- Zeigen des neuen Arbeitsplatzes, der Aufenthaltsräume, Toiletten, Wasch- und Umkleieräume, Zuweisung eines Schrankes für persönliche Dinge
- Hinweis auf Arbeitszeit und Ruhepausen
- Information über zu beachtende Sicherheitsbestimmungen: Unfallverhütungsvorschriften, Schutzkleidung, Verhalten bei Unfällen, Vorstellen des Mitarbeiters, der für Probleme mit dem Arbeitsgerät oder mit den Arbeitsmitteln zuständig ist
- Zeigen des „Schwarzen Brettes“, an dem betriebliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden und das Jugendarbeitsschutzgesetz aushängt
- Einweisung in die Arbeit und den Arbeitsplatz: Ausführliche Beschreibung und Einführung in die Tätigkeit, Aushändigung der Arbeitsmittel, Einweisung in die Bedienung und Handhabung von Maschinen und Geräten
- Nach einiger Zeit: Aufsuchen des neuen Auszubildenden an seinem Arbeitsplatz und Gespräch über seine Eindrücke